

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 1

Bielefeld, den 7. Januar

1957

Inhalt: 1. Verwendung der landeskirchlichen Umlage 1956. 2. Verwaltungslehrgang 1957/58. 3. Gebührenfreiheit der Kirchengemeinden in Angelegenheiten der freiwilligen und der streitigen Gerichtsbarkeit. 4. Aussonderung und Vernichtung des Schriftgutes, das auf dem Gebiet der Besatzungs- und Verteidigungslasten entstanden ist. 5. Urkunde über die Errichtung der Evangelisch-lutherischen Apostelkirchengemeinde in Bielefeld. 6. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Warburg. 7. Persönliche und andere Nachrichten. 8. Erschienene Bücher und Schriften.

Verwendung

der landeskirchlichen Umlage 1956

Landeskirchenamt Bielefeld, den 5. 12. 1956
Nr. 20232 / B 6 — 02

Die diesjährige Landessynode hat dem Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Rechnungsjahr 1956 zugestimmt, der auf Grund der Ermächtigung der Landessynode 1955 im Frühjahr dieses Jahres von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuß beschlossen war. Außerdem ist inzwischen Höhe und Verteilungsmaßstab der Umlage gemäß Artikel 7 Abs. 1 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (GS. S. 221; KGVBl. S. 134) durch den Herrn Kultusminister staatlich genehmigt. Wir geben daher nunmehr die Verwendungszwecke bekannt, für die die Umlage im einzelnen bestimmt ist:

1. Kirchenleitung (Landessynode u. Ausschüsse)	80 000,— DM
2. Kosten der allg. Kirchl. Verwaltung (Beamtenbesoldung, Vergütung für Angestellte, Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung, Geschäftsbedürfnisse, Dienstreisen, Dienstgebäude und -räume, Kirchl. Bauamt, Dienstaufwand der Superintendenten)	844 000,— DM
3. Vorbildung der Pfarrer (Lehrvikariatszuschüsse, Predigerseminare)	700 000,— DM
4. Besoldungsbeihilfen sowie Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Pfarrer — nach Abzug der staatlichen Zuschüsse — (Erziehungsbeihilfen, Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Anstalts- und Vereinspfarrer)	1 180 000,— DM
5. Sonstige Leistungen für die Pfarrerschaft (Fuhrkosten, Vertretungskosten, Umzugskosten, Unterhaltsbeträge für ehem. Pfarrer und deren Hinterbliebenen, Unterstützungen)	325 000,— DM
Übertrag	3 129 000,— DM

Übertrag 3 129 000,— DM

6. Leistungen für Hilfsprediger und für Versorgungsberechtigte aus dem Osten (Besoldungszuschüsse, Alters- und Hinterbliebenenversorgung usw.)	2 080 000,— DM
7. Leistungen für Kirchengemeindebeamte und -Angestellte (Fortbildung, Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung)	50 000,— DM
8. Innerkirchliche Arbeit (Kirchl. pädagog. Arbeit, Soziale Arbeit, Unterstützungen von Kirchengemeinden und kirchl. Einrichtungen, Erneuerung und Neubau von Kirchen und Pfarrhäusern, Archiv- und kirchl. Buchpflege, kirchengeschichtliche Arbeiten)	2 585 000,— DM
9. Andere kirchliche Verpflichtungen (Umlage an die EKD und andere gesamtkirchliche Leistungen, sowie Zinsen- und Schuldendienst)	2 631 000,— DM
zusammen	10 475 000,— DM

Verwaltungslehrgang 1957/58

Landeskirchenamt Bielefeld, den 6. 12. 1956
Nr. 23184/A 7 a — 05

Der nächste Lehrgang für Kirchengemeindebeamte, Verwaltungsanwärter und kirchengemeindliche Angestellte beginnt voraussichtlich im März oder April 1957. Er wird wiederum in Wochenkursen durchgeführt, die einmal im Monat (von Freitag bis einschl. Dienstag oder von Montag bis einschl. Freitag) stattfinden und etwa bis April 1958 dauern. Auf die in Krankenhäusern Beschäftigten wird besonders Rücksicht genommen.

Meldungen zur Teilnahme an dem Lehrgang sind uns bis zum 31. Januar 1957 einzureichen.

Der Meldung ist ein handgeschriebener Lebenslauf beizufügen, aus dem auch der bisherige Ausbildungsgang ersichtlich sein muß. Ferner ist ein Zeugnis des Vorsitzenden des Presbyteriums (Verbandsvorstandes pp.) mit vorzulegen. Im übrigen verweisen wir auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Verwaltungsdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18./30. März 1935 (KABl. S. 37).

An dem Lehrgang oder einzelnen Vorlesungen und Übungen können auch solche Kirchengemeindebeamte und -angestellte als Gasthörer teilnehmen, die die vorgeschriebenen Prüfungen bereits abgelegt haben. Nähere Einzelheiten über den Lehrgang werden den Lehrgangsteilnehmern zur gegebenen Zeit mitgeteilt werden.

Wir bitten die Presbyterien pp., besonders den jüngeren Anwärtern und Angestellten in den einzelnen Verwaltungen den Besuch des Lehrgangs zu empfehlen und die entstehenden Kosten (Teilnehmerbeitrag und Fahrtkosten) auf die kirchlichen Kassen zu übernehmen.

Gebührenfreiheit der Kirchengemeinden in Angelegenheiten der freiwilligen und der streitigen Gerichtsbarkeit

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 11. 1956
Nr. 21241/B 3—01

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 14. Juni 1955 — Nr. 10318/B 3—01 — (KABl. S. 62) veröffentlichen wir die zur Erlangung der Gebührenfreiheit in Angelegenheiten der freiwilligen und der streitigen Gerichtsbarkeit erforderliche Bescheinigung des Herrn Regierungspräsidenten in Münster. Während die im Kirchlichen Amtsblatt 1955 S. 62 abgedruckte Bescheinigung auf zwei Rechnungsjahre befristet war, ist die neue Bescheinigung unbefristet.

Bescheinigung

Gemäß § 8 (1) 4 des Preußischen Gerichtskostengesetzes in der Fassung vom 12. April 1923 (GS. S. 107) wird hiermit bescheinigt, daß die Einnahmen der im Regierungsbezirk Münster gelegenen evangelischen Kirchengemeinden deren etatmäßige Ausgaben, einschließlich der Besoldung oder des statt dieser überlassenen Nießbrauchs, jeweils nicht übersteigen. Gemäß § 115 a.a.O. ist § 8 auch auf streitige Gerichtsbarkeit anzuwenden.

Münster/Westf., den 6. November 1956

Der Regierungspräsident
Hackethal

Die entsprechenden Bescheinigungen der Herren Regierungspräsidenten in Detmold und in Arnshagen sind im Kirchlichen Amtsblatt 1954 S. 58/59 veröffentlicht.

Aussonderung und Vernichtung des Schriftgutes, das auf dem Gebiet der Besatzungs- und Verteidigungslasten entstanden ist

Landeskirchenamt Bielefeld, den 29. 11. 1956
Nr. 17956/A 11—01

Der Bundesminister für Finanzen hat durch Runderlaß vom 13. Mai 1953 — IA — 01715 — 12/53 — darauf hingewiesen, daß sämtliche Vorgänge einschließlich der Rechnungen und Belege

auf dem Gebiet der Besatzungslasten und jetzt der Verteidigungslasten im Bereich der Finanzverwaltung dauernd aufzubewahren sind.

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß auch Kirchengemeinden oder andere kirchliche Körperschaften und Verbände Schriftgut, das auf dem bezeichneten Gebiet entstanden ist oder entsteht, aus ihren Akten weder aussondern noch vernichten dürfen. Es muß dauernd aufbewahrt werden.

Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hiermit folgendes festgesetzt:

§ 1

(1) Die evangelischen Bewohner des Apostelkirchbezirks der Evangelischen Lutherkirchengemeinde in Bielefeld werden aus der Evangelischen Lutherkirchengemeinde ausgepfarrt und bilden fortan eine neue Kirchengemeinde. Diese erhält den Namen Evangelisch-lutherische Apostelkirchengemeinde.

(2) Die Grenze der neuen Kirchengemeinde ist im Westen, Norden und Osten die bisherige Grenze der Ev. Lutherkirchengemeinde zur Ev. Pauluskirchengemeinde, zur Ev. Petrikirchengemeinde und zur Ev. Kirchengemeinde Heepen, im Süden der Lutterbach und vom Schnittpunkt des Lutterbaches mit der Bahnlinie Bielefeld-Lage diese Bahnlinie bis zur Ostgrenze der Gemeinde.

§ 2

Die bisherige 2. und 4. Pfarrstelle der Ev. Lutherkirchengemeinde gehen als 1. und 2. Pfarrstelle auf die Ev.-luth. Apostelkirchengemeinde über.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. April 1956 in Kraft.

Bielefeld, den 28. März 1956

Die Leitung der
Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung
(L. S.) Dr. Th ü m m e l

Die nach umseitiger Urkunde der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. 3. 1956 — Akz. 3109 — Bielefeld Luther-Kirchengemeinde 1 — kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung der evangelisch-lutherischen Apostelkirchengemeinde Bielefeld wird auf Grund der von dem Herrn Kultusminister Nordrhein-Westfalen durch Erlaß vom 16. 11. 1956 — I G 60/50/3 Nr. 15067/56 — erteilten Ermächtigung hierdurch von Staats wegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Detmold, den 26. November 1956

Der Regierungspräsident

Im Auftrage
(L. S.) gez. Unterschrift

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Warburg, Kirchenkreis Paderborn, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1957 in Kraft.

Bielefeld, den 12. Dezember 1956

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümmel

Nr. 20028/Warburg 1 (2)

Persönliche und andere Nachrichten

Zu besetzen sind

die durch die Berufung des Superintendenten Dr. Bartelheimer in die neu errichtete (6.) Pfarrstelle der Ev.-luth. Münsterkirchengemeinde in Herford erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hagedorn, Kirchenkreis Herford. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Wellenbrink nach Ubbedissen erledigte (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hagen-Boele, Kirchenkreis Hagen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (10.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lüdenscheid, Kirchenkreis Lüdenscheid. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Tod des Pfarrers Husemeyer erledigte (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stiepel, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

Berufen sind

Pfarrer Gerhard Gladigau, bisher in Plettenberg-Eiringhausen, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Medebach, Kirchenkreis Soest, als

Nachfolger des Pfarrers Balster, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer Dr. Kurt Thude, bisher Pfarrer in Lissabon, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Gütersloh, Kirchenkreis Gütersloh, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Johannes Scholz;

Hilfsprediger Helmut Hedler zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bönen, Kirchenkreis Hamm, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Max Huber zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Enger, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des in die Kirchengemeinde Duisburg-Hamborn berufenen Pfarrers Düttemeyer;

Hilfsprediger Hermann Kammann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Gleidorf, Kirchenkreis Wittgenstein in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Gerhard Schnath zum Pfarrer der Evg.-luth. Kirchengemeinde Dielingen, Kirchenkreis Lübbecke, als Nachfolger des nach Bad Godesberg berufenen Pfarrers Dr. Hone-meyer;

Hilfsprediger Karl-Heinz Völker zum Pfarrer der Kirchengemeinde Waltrop, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Strotmann.

Ordiniert sind

Hilfsprediger Günther Moos am 11. November 1956 in Münster;

Missionsvikar Walter Heppener am 21. Oktober 1956 in Eiserfeld/Sieg.

Gestorben ist

Pfarrer Karl Husemeyer in Bochum-Stiepel, Kirchenkreis Bochum, am 6. November 1956 im 59. Lebensjahr.

Theologische Prüfungen

Es haben bestanden

die erste theologische Prüfung die Studenten der Theologie:

Hans Berthold, Peter Bloth, Bruno Dombrowski, Werner Eichel, Willibert Gojrzewski, Gerhard Grothe, Günter Kohlhaase, Helmut Köster, Gerhard Lohmann, Hans Lücking, Heinz Meier, Siegfried Nettingsmeier, Diethard Pense, Erhard Prüßner, Jochen Rieß, Horst Rönick, Waldemar Rosenland, Hans Joachim Schieweck, Volkmar Schindler, Paul Gerhard Schwarze, Siegfried Steinberg, Christian Stolze, Wolfgang Strakeljahn, Gerhard Wollschläger.

die Studentinnen der Theologie:

Ursula Frank, Elisabeth Lienenklaus.

Die zweite theologische Prüfung die Kandidaten der Theologie: Berthold Althoff, Rudolf Blumenthal, Adolf Brandes, Friedhelm Brünger, Ernst Budde, Dr. Klaus Burba, Richard Demandt, Johannes Deppermann,

Helmut Disselbeck, Werner Droß, Hermann Gehring, Reinhard Groscurth, Karl Wolfgang Hanne, Hans Gerd Heidsiek, Reinhard Henrich, Hans Martin Herbers, Eckard Jaeger, Ulrich Johannsen, Herbert Kleiner, Rüdiger König, Martin Lackner, Gerhard Leipski, Heinrich Moll, Hermann Möllers, Karl Heinz Nebe, Friedrich Niemann, Hermann Ovesiek, Gotthilf Scheel, Hans Peter Schumann, Hans Joachim Stäbener, Friedrich Steinhausen, Peter Thiessen, Erich Viering, Rudolf Weißbach, Dr. Arnold Wiebel, Ernst Wilhelm Wulfmeier.

die praktische (zweite theologische) Prüfung die Kandidatinnen des Vikarinnenamtes:

Dorothea Bartmann, Maria Sibylla Heister, Irmgard Sasse.

Der Titel Kantor

ist dem Kirchenmusiker Paul Hausmann in Enger verliehen worden.

Stellenangebot

In der Evangelischen Kirchengemeinde Rheydt (Rheinland) ist die Stelle eines Gemeindeführers zu besetzen (rund 26 000 Gemeindeglieder, 8 Pfarrstellen, eigener Friedhof, 7 Kindergärten, 1 Hort, 2 Jugendwohnheime, 1 Erholungsheim, Jugend- und Wohlfahrtsamt). Besetzung nach Gruppe 8 LBG, Ortsklasse A. Die Einstufung nach Gruppe 11 LBG ist beim Landeskirchenamt in Düsseldorf beantragt.

Als Bewerber kommen nur solche Personen in Frage, die gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der öffentlichen Verwaltung, des öffentlichen Haushalts, insonderheit der kirchlichen Verwaltung nachweisen können. Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung ist Bedingung, zweite Kommunalverwaltungsprüfung ist erwünscht.

Die Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften werden erbeten an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Herrn Pfarrer W. Herbrecht, Rheydt, Bolksbuscherstr. 86.

Stellengesuch eines Kirchenmusikers

Ostvertriebener Lehrer im Alter von 60 Jahren, gebürtiger Westfale, früher als Lehrer, Mittel- und Oberschullehrer und daneben ständig als Organist tätig, sucht eine nebenberufliche Organistenstelle; er kann im Einverständnis mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg innerhalb des Regierungsbezirks in eine andere Volksschullehrerstelle versetzt werden. Prüfungen als Lehrerorganist und Musiklehrer an höheren Schulen sind nachgewiesen. Anfragen sind unter Nr. 19939/A 10—19a an das Landeskirchenamt in Bielefeld zu richten.

Suchanzeige (betr. Kirchenbücher)

Gesucht werden die Eintragungen der Taufe und Trauung (vermutlich um 1765) des Hinrich Christoph Meyer, Walkmüller und Tuchmacher in Burgdorf/Hannover, „aus dem Mindenschen gebürtig“, und seiner Ehefrau Catharina Margarethe

Schäffer (Schaper). Die Genannten ließen in Burgdorf zwei Kinder taufen, und zwar Johann Christian am 23. August 1767 und Ilse Christine am 12. Mai 1769. Sonst sind in Burgdorf keine Eintragungen zu ermitteln. Mitteilungen (Übersendung der Tauf- und Traurkunde) erbittet Dr. V. Meyer-Brehm in Berlin-Schmargendorf-West, Berkaerstr. 40. Der Ersteinsender erhält eine Belohnung von je 20,— DM.

Erschienenene Bücher und Schriften

Wilhelm Niemöller: Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden. Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westf. Kirchengeschichte, Heft 2. Verlagshandlung der Anstalt Bethel bei Bielefeld. 1956. 104 Seiten, brosch. DM 2,50.

Den 80. Geburtstag von Präses Koch am 6. 10. 1956 hat Pfarrer W. Niemöller zum Anlaß genommen, der großen Schar derer, die des Präses Koch in Dankbarkeit und Verehrung gedenken, sein Lebensbild in die Hand zu geben.

So wie D. Koch in diesem Band als „der Präses“ beschrieben wird, so lebt er in der Erinnerung Vieler, und so wird er in die Kirchengeschichte eingehen. Es ist deshalb begründet, wenn in diesem Lebensbild die Jugendzeit und die Wirksamkeit bis zur Übernahme des Amtes eines „Präses der Westf. Provinzialsynode“ nur kurz gestreift wird.

Aber bereits der kurze Überblick über die „Vorbereitungszeit“ des späteren Präses Koch macht die Grundlagen im Leben dieses Mannes deutlich: Die Ehrfurcht vor Gott und die preußische Beamten-tradition.

Von jenen Voraussetzungen aus ist das spätere Verhalten von Präses Koch zu werten; von daher wird deutlich, wie schwer ihm der Widerspruch gegen die Staatsgewalt fallen mußte, und wie er andererseits von seinem Gewissen getrieben zum Widerstand gezwungen war.

Das Buch ist ein Aufruf zum Dank dafür, daß unserer Landeskirche ein solcher Mann gegeben wurde, der von 1927—1948 ihre Synoden mit Brüderlichkeit geleitet und darüber hinaus auch in der Evangelischen Kirche Deutschlands als umsichtiger Leiter der Bekenntnissynoden in Preußen und im Reich eine wichtige Tätigkeit ausgeübt hat.

Wir wünschen dem Bändchen weite Verbreitung in unseren Gemeinden.

Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1954. Begr. v. Johannes Schneider, herausgeg. v. Joachim Beckmann, 81. Jg. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh o. J. (1956). 415 S. Ln. DM 30.—.

Nur mit großer Freude kann das Erscheinen des Kirchlichen Jahrbuches 1954 angezeigt werden. Ein schier unübersehbares Material von Billy Graham bis zur Statistik der kirchlichen Bestattungen, von der Synode der EKD in Berlin-Spandau bis zur Marienweihe des deutschen Volkes, von der Ratifizierung der Pariser Verträge bis zur Jugendweihe ist in 5 Kapiteln geordnet.

Auf fast 200 Seiten hat J. Beckmann die Zeugnisse der kirchlichen Zeitgeschichte im Jahre 1954 zusammengestellt. Aus der Fülle der Berichte sei nur einiges erwähnt: 1.) der Abdruck von wesentlichen Teilen — immerhin 7 engbedruckte Seiten! — des Referates von Klaus von Bismarck auf dem Leipziger Kirchentag „Die Freiheit des Christen zum Halten und Hergeben“; 2.) die Thesen Peter Brunnens zum Abendmahlsgespräch der EKD und 3.) die nüchternen und doch ergreifenden Dokumente über die evangelische Kirche in der DDR. Dieses Kapitel zeichnet sich dadurch aus, daß in ihm, trotz fast ausschließlicher Verwendung von Dokumenten, des Herausgebers theologische und kirchenpolitische Einstellung immer wieder durchschimmert.

Im zweiten Kapitel berichtet Prof. Kruska — ebenfalls viele sonst schwer zugängliche Dokumente verwertend — über „Zehn Jahre Kirchengdienst Ost“.

Auch auf das Kapitel „Oekumenische Bewegung“, für das Wilhelm Menn verantwortlich zeichnet, kann hier aus Platzmangel nicht eingegangen werden, obgleich es u. a. über die Dritte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lund 1952 und die Zweite Vollversammlung des Oekumenischen Rates in Evanston 1954 berichtet.

Fast 100 Seiten umfaßt das Kapitel „Kirchliche Statistik“. Darin referiert Paul Ziegler über „Gliederung, Pfarrstellen und geistliche Kräfte der Evangelischen Landeskirchen“ (nur eine Zahl: am 1. Januar 1954 sind von 17 800 geistlichen Stellen etwa 1800 unbesetzt — S. 295). Der gleiche Verfasser behandelt „Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Jahren 1949—51“, während Annemarie Burger über „Weitere Ergebnisse der Pfarrfamilienstatistik“ (von 1950) und „Die Entwicklung des Theologiestudiums seit dem zweiten Weltkrieg“ berichtet und Walter Dielhenn schließlich die „Bevölkerungs- und Religionsstatistik“ für 1954 darstellt und mit den Ziffern des Vorjahres vergleicht.

Auf einen Abschnitt aus diesem Kapitel soll kurz eingegangen werden, um auf die Fülle des in diesem Band dargebotenen Materials wenigstens andeutend hinzuweisen: „Die Teilnahme am heiligen Abendmahl“ (S. 323 ff). Vergleicht man die Zahlen der Abendmahlsgäste (in v. H. der Seelenzahl) in den Jahren 1910, 1920, 1930 und ab 1940 jährlich, so zeigt sich in fast allen Landeskirchen ein starkes Absinken der Ziffern. Das Jahr 1945 zeigt den tiefsten Stand, doch dann ist in allen Landeskirchen ein langsames verhältnismäßig stetiges Ansteigen festzustellen, das jedoch in einigen Landeskirchen 1951 zum Stillstand kam. Wenn man dann noch bemerkt, daß der Anteil der Männer an der Gesamtzahl der Abendmahlsgäste, der schon 1910 überall unter 50 % lag, diese Aufwärtsbewegung in den letzten Jahren vielfach mitgemacht hat, kann man nur für das steigende Verlangen nach dem Abendmahl danken. Auffällig ist, daß diese Entwicklung anscheinend dort, wo die Abendmahlsgäste seltener, dafür aber mit einer verhältnismäßig großen Anzahl Kommunikanten stattfinden (die Pfalz mit durchschnittlich 5 Abendmahlsgästen mit je 89 Kommunikanten pro Ge-

meinde im Jahr ist das extremste Beispiel), die Zunahme der Abendmahlsgäste in den letzten Jahren nicht so stark zu spüren ist. Immerhin scheinen die Teilnehmerziffern bei den Abendmahlsgästen im allgemeinen — abgesehen von Privatkommunionen — nicht sehr niedrig zu sein, wenn Hamburg mit der niedrigsten Durchschnittsziffer noch 33 Teilnehmer pro Feier angibt; allerdings muß da wohl berücksichtigt werden, daß gerade diese Ziffern durch die großen Feiern in der Karwoche und am Ende des Kirchenjahres verzerrt werden. So läßt sich aus der Betrachtung dieser Statistiken mancherlei für die pfarramtliche Praxis ablesen.

Das Schlußkapitel zählt den „Personalstand der Kirchenleitungen, Theologischen Fakultäten, Kirchlichen Hochschulen und Akademien“ auf.

Schon nach dieser kurzen Inhaltsangabe wird deutlich sein, daß dies Kirchliche Jahrbuch in jeder theologischen Handbibliothek stehen sollte. Niemand, der es einmal benutzte, wird es als Nachschlagewerk — nur schade, daß das ausführliche Inhaltsverzeichnis ein Register ersetzen muß — und zur eigenen Anregung je wieder missen wollen; denn kaum in einem anderen Werk findet der Theologe so viel von ihm fast täglich benötigtes Material vereint.

Ulrich Bunzel: Kleine Kirchengeschichte. Rufer-Verlag, Gütersloh. 2. durchges. Aufl. o. J. (1952), 64 S. brosch., DM 1.—.

Dieses sich an H. Preuß „Von den Katakomben bis zu den Zeichen der Zeit“ anlehrende Schriftchen war zunächst als Hilfsmittel zur Einführung kirchlicher Mitarbeiter in die Kirchengeschichte gedacht. Darüber hinaus kann es auch als vorzügliches Hilfsmittel für den Konfirmandenunterricht dienen. Leicht faßlich und doch stoffreich sind die ganz kurzen Abschnitte. Dabei wird auf die Lebendigkeit der Darstellung mehr Wert gelegt als auf die Vermittlung trockener Jahreszahlen. Daß die Reformation Martin Luthers in Deutschland fast ein Viertel des Raumes einnimmt, entspricht ganz den Bedürfnissen des Konfirmandenunterrichtes in lutherischen Gemeinden.

Auch manche eingestreuten Gedächtnishilfen sind wertvoll, wie z. B. der Hinweis darauf, daß der erste Übersetzer der Bibel in eine germanische Sprache, Wulfilas, genau 1100 Jahre vor Luthers Geburt starb.

Neben diesen vielen Vorzügen — zu denen man auch den niedrigen Preis rechnen muß — fallen einige sprachliche Unebenheiten und sachliche Unklarheiten kaum ins Gewicht, sollen aber doch erwähnt werden. Z. B. sind Text und Titel des Abschnittes „Die Kirche der Katakomben“ (S. 7) mißverständlich. Sollte man bei der Schilderung von Luthers Rede in Worms (S. 25) das „Hier stehe ich...“ nicht lieber streichen? Der Abschnitt „Die Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen“ (S. 32) ist wohl kaum deutlich genug. Bei der Liste christlicher Künstler (S. 60) wünschte man sich manchen anderen Namen. Dennoch ist das Schriftchen eine wertvolle Hilfe.

Verst. bestellen
Das Evangelische Rheinland, ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch. Im Auftrag der Evangelischen Kirche im Rheinland herausgeg. v. D. Lic. Albert Rosenkranz.

1. Bd. Die Gemeinden. Verlag Kirche in der Zeit, Düsseldorf 1956, Ln. DM 22.—.

Nach langwierigen Vorarbeiten legt hier der ehemalige Leiter des Archivs der Rheinischen Kirche den 1. Band eines zweibändig geplanten Werkes „Das Evangelische Rheinland“ vor. Dieser Band schildert die Geschichte von mehr als 600 rheinischen Gemeinden, und der 2. Band soll alle evangelischen rheinischen Pfarrer seit der Reformation in alphabetischer Reihenfolge behandeln.

In diesem Band werden zunächst die Geschichte der Kirchenleitung, der Gefängnispfarrer, des Rheinischen Predigerseminars usw. geschildert, bevor die Kirchenkreise in alphabetischer Reihenfolge an die Reihe kommen. Innerhalb eines jeden Kirchenkreises wird zuerst die Geschichte der Kreisgemeinde und sodann — wiederum alphabetisch geordnet — die Geschichte der einzelnen Gemeinden aufgezeichnet.

Als Anhang werden die evangelischen Gemeinden des Landes Hohenzollern behandelt, die, obgleich sie eine selbständige Gliedkirche der Altpreußischen Union waren, von 1852—1950 durch das Rheinische Konsistorium mit verwaltet wurden. Auch der Rheinische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung und das Hilfswerk der Evangelischen Kirche im Rheinland werden noch besprochen.

Jeder Abschnitt ist so gearbeitet, daß er mit einer kurzen Abhandlung anfängt, die oft mit der Ortsgründung beginnt, das Schwergewicht auf das Entstehen der evangelischen Gemeinde legt und kurz die weitere Geschichte erwähnt. Dann folgen Hinweise auf Literatur zur Geschichte von Ort und Gemeinde und schließlich ein Namensverzeichnis aller Pfarrer der Gemeinde.

Bereits dieser Hinweis auf den Aufbau des Bandes zeigt, daß hier mit großem Fleiß ein Werk geschaffen wurde, das für jede Beschäftigung mit der rheinischen Kirchengeschichte lange Zeit unerläßliche Voraussetzung sein wird. Der Aufbau des

Bandes könnte wohl in vieler Hinsicht für ein gleiches Werk über das Evangelische Westfalen wegweisend sein.

So müssen wir A. Rosenkranz für seine viele Mühe danken und ihm wünschen, daß er den 2. Band bald vollenden und herausgeben kann.

Evangelisches Hausbuch. Burg Verlag Essen o. J. (1952), 467 S., 26 Abb., Ln. DM 32,—.

Mit diesem von einer Arbeitsgemeinschaft evangelischer Dichter, Schriftsteller und Theologen zusammengestellten repräsentativen Band begann der Burg Verlag Essen seine Verlagsarbeit. Dieser Band will in den christlichen Familien und Gemeinschaften gelesen, vorgelesen und bedacht werden.

Au der gesamten deutschsprachigen Literatur wurden dafür geeignete Gedichte, Erzählungen, Sinnsprüche usw. ausgewählt. Die Mehrzahl der Beiträge ist erfreulicherweise aus unserer Zeit, und schon allein dadurch ist dieser Band ein Zeugnis des Glaubens in unserem Jahrhundert.

Die Beiträge sind unter für den Christen wichtigen Gesichtspunkten zusammengefaßt, z. B. Christus der Herr; Abendmahl; Taufe, Kindheit, Jugend; Konfirmation; Zwiesprache mit Gott; Glaube in der Prüfung. Den Abschluß bildet ein Kapitel „Geschichte und Gestalt der Evangelischen Kirche“, worin Heinrich Schmid die Kirchengeschichte von der Reformation bis zur oekumenischen Bewegung mit besonderer Berücksichtigung Luthers darstellt.

Es ist eine Freude, immer wieder in diesem Band zu blättern und zu lesen. Sicher wird er in vielen Familien segensreich wirken können und dem Pfarrer vortreffliches Material für Jugendumstunden, Frauenhilfen usw. bieten — aber der hohe Preis dieses sorgfältig gearbeiteten Bandes ist wohl in der Zeit der Taschenbücher eine arge Erschwernis für die so wünschenswerte Verbreitung.

Die Bildtafeln entsprechen leider in Auswahl und Reproduktionstechnik nicht durchweg dem hohen Niveau des Buches.